

Ausfertigung

Amtsgericht Oldenburg in Holstein
Geschäftsnummer:
AR 147/24

Bitte bei allen Schreiben angeben

23758 Oldenburg in Holstein, 06.08.2024
Göhler Straße 90
Tel.: 04361/624-0
Geschäftszeiten:
nur nach Vereinbarung

Aufgebot

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke						
Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte		Klassifizierung und Nutzung	ha a qm		
	Flur	Flurstück		ha	a	qm
Altratjensdorf	004	65	Gebäude- und Freifläche, Trift (tatsächliche Nutzung: Weg)		84	44

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Gemeinde Riepsdorf

Auf Grund der §§ 119 bis 124 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblatts hingewiesen.

Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Veröffentlichung dieses Aufgebots bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen glaubhaft gemacht, durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblatts zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt werden.


(Pomplun)
Rechtspflegerin

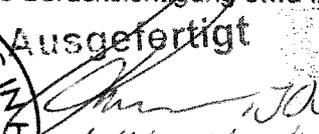
An die Gerichts-/Bekanntmachungsstelle
angeheftet am:

(L.S.)

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)



(L.S.)

Ausgefertigt

Abgenommen am:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)